

**Kleingartenanlage „Freies Land“ e. V.
Berlin-Weißensee**

**Beschlüsse Delegiertenkonferenz am 28. November 2015
für das Gartenjahr 2016**

1. Kleingärtnerische Nutzung

Die kleingärtnerische Nutzung wurde auch im Gartenjahr 2015 nicht auf allen Parzellen vollständig realisiert. Die auf den Gartenbegehungen erstellten Mängelprotokolle werden auch bei der Gartenbegehung in 2016 als bewährtes Mittel eingesetzt. Die Abteilungsvorstände werden in Zusammenarbeit mit dem geschäftsführenden Vorstand die Auflagen zeitnah kontrollieren.

Die Einhaltung unserer Gartenordnung in Anlehnung an das Bundeskleingartengesetz sowie der Gartenordnung des Bezirksverbandes wird konsequent durchgesetzt. Ein besonderer Schwerpunkt wird der Heckenschnitt sein, der bereits ein erstes Mal in den Frühjahrsmonaten durchzuführen ist.

Im Gartenjahr 2016 wird in unserer Gartenanlage ein „Tag der offenen Tür“ stattfinden. An diesem Tag ermöglichen wir interessierten Bürgern in ausgewählten Gärten die kleingärtnerische Tätigkeiten kennen zu lernen. Die Öffnung nach außen ist, wie auch die weitere Fortsetzung der Patenschaft mit der KITA „Wirbelwind“, ein wichtiger Beitrag im Sinne des Erhalts unserer Gemeinnützigkeit.

Der erweiterte Vorstand wird beauftragt gemeinsam den „Tag der offenen Tür“ zu organisieren, ein Konzept zu erarbeiten und dieses umzusetzen.

2. Gemeinschaftsarbeit

Die Gemeinschaftsarbeiten konzentrieren sich 2016 auf die Weiterführung der Erneuerung des A-Weges und des G-Weg, sowie auf die Pflege der Grünanlagen im Eingangsbereich zum Parkplatz und auf dem Festplatz.

Die Pflege des Geländes am Pfuhl erfolgt in Abhängigkeit von den geplanten Baumaßnahmen in Absprachen mit dem Bezirksamt und den Berliner Wasserbetrieben.

Die Geräte auf dem Spielplatz sind im Gartenjahr 2016 bei Bedarf instand zu setzen.

Zur Erfüllung aller Projekte werden 4 Stunden Gemeinschaftsarbeit pro Parzelle festgelegt.

Pro nicht geleistete Stunde Gemeinschaftsarbeit werden dem/der Pächter/in 25 EUR in Rechnung gestellt.

3. Elektroenergieversorgung

Um die Stromverluste im Jahr 2016 weiter einzugrenzen, soll eine geeignete technische Anlage installiert werden. Die Finanzierung erfolgt mit den nach 2016 übertragenen Mitteln der in 2015 nicht vollständig in Anspruch genommenen Umlage.

Die konsequente Durchsetzung der Energieversorgungsordnung ist zu gewährleisten.

4. Wasserversorgung

Mit der Erarbeitung einer Wasserversorgungsordnung werden die Verantwortlichkeiten für die Betreuung der Wasserversorgungsanlage unserer KGA geregelt.

Parzellen werden nur dann mit Wasser versorgt, wenn sie über einen geeichten Wasserzähler verfügen, dieser vorschriftsmäßig eingebaut und verplombt ist. Die Verantwortung und Befugnis hierfür obliegt den Abteilungsvorständen.

5. Kulturarbeit

Die kulturellen Tätigkeiten konzentrieren sich im Gartenjahr 2015 auf die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung zum Frauentag, des Kinderfestes und des Erntedankfestes.

Abteilungsveranstaltungen können 2016 eine finanzielle Bezuschussung erhalten.

6. Bürokräft

Beschlussvorlage des Vorstands:

"Die gestiegenen Anforderungen an die Verwaltungstätigkeit, Büroarbeit und Organisation ist vom ehrenamtlich tätigen geschäftsführenden Vorstand nicht mehr ohne Hilfe zu bewältigen. Damit der geschäftsführende Vorstand den Verein rechtssicher und auch mitgliederfreundlich führen kann, soll in 2016 eine Bürokräft auf Minijobbasis eingestellt werden."

Die Entscheidung über diesen Beschlussvorschlag und damit über den Beitragsanteil für Personalkosten in Höhe von 18 Euro pro Parzelle wird bis zur Delegiertenversammlung im Februar 2016 zurückgestellt.

7. Umlagen 2016

Die aus Alters- und Sicherheitsgründen notwendige Ersatzbeschaffung der EDV-Technik gestaltet sich kostenintensiver als vermutet. Zusätzlich zu der in 2015 erhobene Umlage von 10 € wird eine weitere Umlage in gleicher Höhe erforderlich.

Die unter „Gemeinschaftsarbeit“ genannten Vorhaben zum Wegebau bedürfen einer Umlage.

Somit ergeben sich für das Geschäftsjahr 2016 folgende Umlagen.

Investition Vereinshaus -Technik	10 EUR
Investition Wegebau	10 EUR

8. Mitgliedsbeiträge 2016

Der Mitgliedsbeitrag wird unterteilt in einen personenbezogenen Mitgliedsbeitragsteil und einen parzellenbezogenen Mitgliedsbeitragsteil.

Der personenbezogene Beitragsteil beträgt für jedes Mitglied (außer Ehrenmitglieder) 10 EUR pro Jahr.

Der parzellenbezogene Beitragsteil ist von den Pächtern pro Parzelle und Jahr zu entrichten und besteht aus

Teil I (insgesamt 55 EUR):

Allgemeine Vereinskosten (Präsente/Ehrungen, Aufwandsentschädigungen, Delegiertenkonferenz usw., 30 EUR),
Kosten für Kulturveranstaltungen (10 EUR),
Instandhaltungskosten (Vereinshaus, Wege/Tore/Schilder, Kinderspielplatz, Elektroanlage, Wasseranlage usw., 15 EUR)

und

Teil II (insgesamt 129,50 EUR):

Vereinsbeitrag unserer KGA zum Bezirksverband (55 EUR)
sowie Betriebskostenvorauszahlungen für Müll (29,50 EUR),
Winterdienst (12,50 EUR),
Vereinshaus (Wasser, Abwasser, Gas, 5 EUR),
Vereinsstrom (Vereinshaus, Wegebeleuchtung usw. 5 EUR),
Notar/Steuerberaterkosten/ Buchführung (4,50 EUR),
Personalkosten (18 EUR)

Die Ausgaben des Teil I sind entsprechend dem Finanzplan im jeweiligen Kassenbericht getrennt auszuweisen.

Die Betriebskostenvorschüsse des Teils II sind am Ende eines jeden Geschäftsjahres einzeln abzurechnen. Über die Behandlung von Überschüssen entscheidet die Delegiertenkonferenz (Rückzahlung oder anderweitige Verwendung). Fehlbeträge werden per Beschluss der Delegiertenkonferenz aus dem Vereinsvermögen oder durch Umlagen ausgeglichen.